

familien^vDer Katholische
Familienverband ÖsterreichsBundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 WienPer E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at**Geschäftszahl: BMUKK-12.940/0002-III/2/2013**
**Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur, Bereich Schulen. Begutachtungs- und Konsultationsverfahren.**

Wien, am 20. Februar 2013

Sehr geehrter Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art.1 Z 9 und 10 (§ 73 Abs. 3 und 4): Im Sinne der Rechtssicherheit fordern wir eine Verkürzung der Entscheidungsfrist von drei auf zwei Monate. SchülerInnen und Eltern sollten bereits zu Beginn des folgenden Schuljahres wissen, ob die Klasse zu wiederholen ist oder die Berechtigung zum Aufstieg vorliegt.

Weiters muss sichergestellt sein, dass bei Einsprüchen weiterhin auch pädagogische Aspekte berücksichtigt werden. Dafür ist die Beiziehung von geeigneten Amtssachverständigen (z.B. Bedienstete der Schulaufsicht oder erfahrene LehrerInnen) vorzusehen.

Die Möglichkeit, eine Berufung einzubringen, muss weiterhin kostenfrei bleiben. Ein Verfahren darf für Eltern bzw. volljährigen SchülerInnen zu keiner finanziellen Belastung führen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband ÖsterreichsMag. Elisabeth Rosenberger
Fachbereich Bildung und Schule e.h.Dr. Alfred Trendl
Präsident e.h.